

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung „Flächennutzungsplan (FNP) der Verbandsgemeinde Kusel, Änderung Freizeitgelände Diedelkopf“ der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.07.2021 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Parallel dazu werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt

Das Erfordernis der Aufstellung der hier in Rede stehenden Flächennutzungsplanänderung ergibt sich zum einen aus der Planungsabsicht der Stadt Kusel, im Benehmen mit der Gemeinde Ruthweiler, das Sportgelände der früheren SG Blaubach-Diedelkopf nachzunutzen und in diesem Zusammenhang die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass dort künftig eine Nutzung als Campingplatz und/oder Freizeitgelände u.a. in Verbindung mit dem angrenzenden „Bade- und Freizeitpark Kusel“ realisiert werden kann. Zum anderen soll ein im Zuge der Generalsanierung des Bade- und Freizeitparks Kusel angelegter Wohnmobilstellplatz ebenfalls bei der Änderung der Flächennutzungsplanung Berücksichtigung finden.

Vor diesem Hintergrund wird das Erfordernis gesehen, das gesamte Areal städtebaulich neu zu definieren, da die bestehenden Darstellungen im Flächennutzungsplan nicht mehr den „Bedürfnissen“ im Sinne des § 5 Abs. 1 BauGB entsprechen.

Da, wie bereits dargelegt, die Darstellungen des derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplans nicht mehr den städtebaulichen Vorstellungen der Stadt Kusel und der Gemeinde Ruthweiler entsprechen, haben die beiden Kommunen die Verbandsgemeinde gebeten, das Areal entsprechend den laufenden Bebauungsplanungen bzw. den bereits realisierten Planungen im Umfeld des Bade- und Freizeitparks im Rahmen einer Flächennutzungsplanänderung anzupassen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird bekanntgemacht, dass der Planentwurf einschließlich der Begründung gem. § 5 Abs. 5 BauGB und den Angaben nach § 2a BauGB in der Zeit vom

22. November 2021 bis 22. Dezember 2021

im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan (Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen), Zimmer A/OG-06, Schulstraße 3-7, 66885 Altenglan, während der allgemeinen Dienstzeiten für den Publikumsverkehr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Stellungnahmen zur Planung können während der o.a. Auslegungszeit schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan (Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen) erklärt werden.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung werden der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan unter www.vgka.de/aktuelles/planauslagen zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

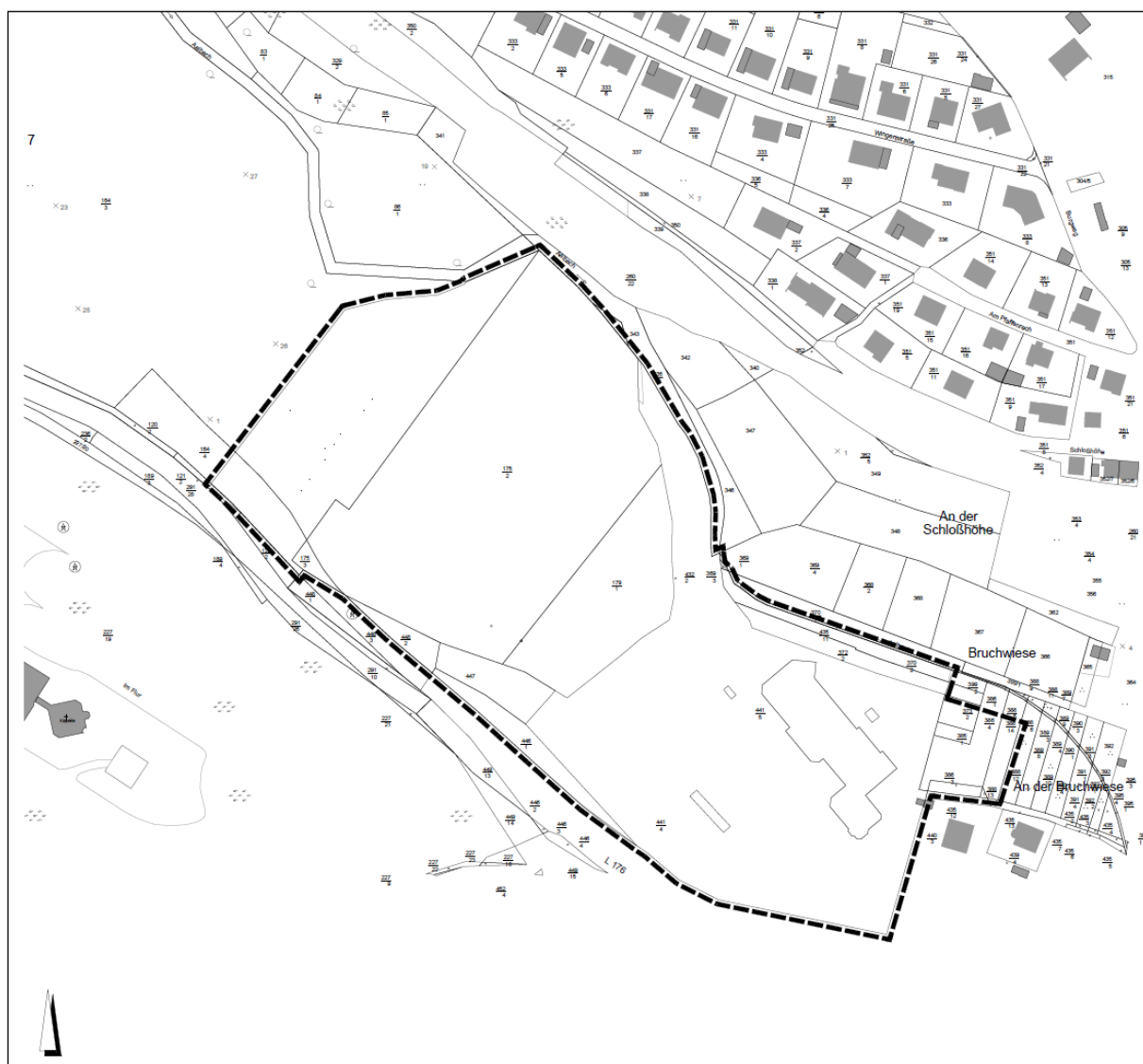
In diesem Zusammenhang wird hier ebenfalls darauf verwiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im

Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden vom Verbandsgemeinderat geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wird mitgeteilt.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung liegt nordwestlich des Siedlungskörpers der Stadt Kusel, an der Landesstraße L176 und erstreckt sich auf die Gemarkungen der Stadt Kusel und der Ortsgemeinde Ruthweiler. Südwestlich des Änderungsbereich findet sich in unmittelbarer Nähe der Standort Kusel des Westpfalz-Klinikums.

Aus dem dieser Bekanntmachung beiliegenden Übersichtplan ist der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans entsprechend ersichtlich.



Folgende umweltbezogene Informationen bzw. Planungen und Gutachten sind verfügbar und können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden:

- „Geotechnische Untersuchungen mit geotechnischem Bericht - Standsicherheitsuntersuchung der Böschung im Bereich der geplanten Zufahrt“ der ICP Ingenieurgesellschaft Prof. Czurda und Partner mbH (Rodenbach) vom 12.04.2017,
- „Baugrunderkundung mit geotechnischem Bericht“ der ICP Ingenieurgesellschaft Prof. Czurda und Partner mbH (Rodenbach) vom 23.05.2017,

- „Artenschutzrechtliche Untersuchungen zum Bebauungsplan „Campingplatz Diedelkopf“ Stadt Kusel“ des Planungsbüros Neuland-Saar (Nohfelden-Bosen) vom 12.03.2019,
- „Auskunft aus dem Bodenschutzkataster gemäß § 9 Abs. 5 Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG), Ruthweiler, Altablagerung Reg.-Nr. 336 10 088-0210“ der SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Kaiserslautern vom 26.03.2020
- „Orientierende Umwelttechnische Bodenuntersuchung“ der ICP Ingenieurgesellschaft Prof. Czurda und Partner mbH (Rodenbach) vom 29.03.2021
- „Fachtechnische Stellungnahme zur orientierenden umwelttechnischen Bodenuntersuchung mit Gefährdungsabschätzung“ der SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Kaiserslautern vom 23.09.2021
- „Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB“ als gesonderter Teil der Begründung der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung, erstellt durch BBP Stadtplanung Landschaftsplanung PartGmbH (Kaiserslautern) (Stand 10/2021); mit Aussagen zu den umweltbezogenen Auswirkungen auf die Schutzgüter „Tiere / Pflanzen und biologische Vielfalt“, „Fläche“, „Boden“, „Wasser“, „Klima/Luft“, „Landschafts-/ Ortsbild, Erholung“, „Mensch“ und „Kultur- und sonstige Sachgüter“ sowie Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

Umweltrelevante Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit liegen nicht vor.

Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen liegen von insgesamt sieben Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zu folgenden Themenblöcken vor:

- Schutzgut „Boden“
 - *Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz (05.11.2020); unter ergänzendem Verweis auf ihre im Rahmen der Bebauungsplanung „Campingplatz Diedelkopf (Teilplan 1 und 2)“ der Stadt Kusel / Gemeinde Ruthweiler abgegebenen Stellungnahmen vom 06.11.2019 und 04.08.2020,*

Es wurden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben:

zur Altablagerung Reg.-Nr. 336 10 088-0210 Ablagerungsstelle Ruthweiler, Am Sportplatz; zu Informationen aus der Rutschungsdatenbank des Landes Rheinland-Pfalz

- Schutzgut „Wasser“
 - *Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz (05.11.2020); unter ergänzendem Verweis auf ihre im Rahmen der Bebauungsplanung „Campingplatz Diedelkopf (Teilplan 1 und 2)“ der Stadt Kusel / Gemeinde Ruthweiler abgegebenen Stellungnahmen vom 06.11.2019 und 04.08.2020*

Es wurden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben:

zu den Themenbereichen „Oberflächenentwässerung“, „Außengebietsentwässerung“, „Fließgewässer“ und „Abwasserbeseitigung“; zu Planungen im 10 m Bereich des Gewässers Aalbach

- Schutzgut „Mensch“
 - *Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, LBM Kaiserslautern (02.11.2020); unter Verweis auf seine im Rahmen der Bebauungsplanung „Campingplatz Diedelkopf (Teilplan 1 und 2)“ der Stadt Kusel / Gemeinde Ruthweiler abgegebenen Stellungnahmen vom 07.08.2018, 19.11.2019 und 29.07.2020*
 - *Pfalzwerke Netz AG (20.10.2020)*
 - *Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz (05.11.2020); unter ergänzendem Verweis auf ihre*

*im Rahmen der Bebauungsplanung „Campingplatz Diedelkopf (Teilplan 1 und 2)“
der Stadt Kusel / Gemeinde Ruthweiler abgegebenen Stellungnahmen vom
06.11.2019 und 04.08.2020*

Es wurden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben:

zum Thema Immissionsschutzes vor Straßenverkehrslärm; zu Belangen des Brand-
schutzes; zu Überschwemmungsgebieten; zur Erstellung von Notfallkonzepten im
Hochwasserfalle, zur Altablagerung Reg.-Nr. 336 10 088-0210 Ablagerungsstelle Ru-
thweiler, Am Sportplatz; zu Ergebnissen der durchgeführten Baugrunderkundung; zu
Informationen aus der Rutschungsdatenbank des Landes Rheinland-Pfalz

- Schutzgut „Kultur- und sonstige Sachgüter“
 - *Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Speyer (07.11.2019) - im Rahmen der Bebauungsplanung „Campingplatz Diedelkopf (Teilplan 1 und 2)“ der Stadt Kusel / Gemeinde Ruthweiler*
 - *Deutsche Telekom Technik GmbH (23.07.2020) - im Rahmen der Bebauungsplanung „Campingplatz Diedelkopf (Teilplan 1 und 2)“ der Stadt Kusel / Gemeinde Ruthweiler*
 - *Pfalzwerke Netz AG (20.10.2020)*
 - *Stadtwerke Kusel GmbH (05.10.2020)*
 - *Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH (16.10.2020)*

Es wurden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben:

zu einer archäologische Fundstelle im Bereich der Gemarkung Ruthweiler; zu archäologischen Kulturdenkmäler im Allgemeinen; zu (vorhandenen) Ver- und Entsorgungsleitungen.

Zu den Schutzgütern „Tiere / Pflanzen und biologische Vielfalt“, „Fläche“, „Klima/Luft“ und „Landschafts-/ Ortsbild, Erholung“ liegen keine Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen vor.

Kusel, 29.10.2021

gez. Dr. Stefan Spitzer

Dr. Stefan Spitzer

Bürgermeister

Hinweis gemäß § 27 a VwVfG

Die o.a. öffentliche Bekanntmachung ist im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse

www.vgka.de unter „Aktuelles“, „Planauslagen“

abrufbar.

Dies gilt auch für die auszulegenden Unterlagen in dem o.a. Verwaltungsverfahren.